

Gemeinde Langerringen



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 16. Januar 2025
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:

Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Stefan Baur
Wolfgang Hirschner
Irmgard Betten
Lukas Bucher
Herbert Graßl
Enno Hörsgen
Ralph Maier
Gregor Rager
Barbara Rösner
Herbert Rupprecht
Karl Schaffner
Klaus Tochtermann
Thomas Vogt

Bemerkung:

anwesend ab 19.27 Uhr ab TOP 4

Entschuldigt

Tobias Erhart
Herbert Rogg
Dr. Andreas Rohrer

Öffentliche Sitzung

1. örtliche Kassen- u. Rechnungsprüfung 2023; Bericht und Feststellung der Jahresrechnung mit Entlastung
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 2. Änderung und Erweiterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Genehmigung von Bauvorhaben
- 3.1 Errichtung eines Carports, Flur Nr. 98/2, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 57
4. Innenentwicklungskonzept der Gemeinde - Dorferneuerung
5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.06.2024
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024
7. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

1. örtliche Kassen- u. Rechnungsprüfung 2023; Bericht und Feststellung der Jahresrechnung mit Entlastung

Sachverhalt:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Gregor Rager (Vorsitzender), Herbert Rogg, Klaus Tochtermann und Thomas Vogt wurde am 04.12.2024 die örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 durchgeführt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung wird das Ergebnis der Prüfung erläutert.

Anschließend ist über die Anerkennung der Jahresrechnung 2023 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Gregor Rager trägt den Bericht über die Rechnungsprüfung vor. Ein Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass vor der wohl für das kommende Kindergartenjahr anstehenden Anhebung der Kindergartengebühren die im Prüfungsbericht angesprochenen Unstimmigkeiten bzgl. von Kosten für auswärtig betreute Kinder aus der Gemeinde gegenüber den Kosten für in Einrichtungen der Gemeinde betreute auswärtige Kinder zu klären seien. Vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sofort klargestellt wird, dass keine Unstimmigkeiten bestünden sondern lediglich eine Erläuterung erbeten ist, wie die an auswärtige Einrichtungen zu zahlenden Kosten zustande kommen bzw. warum auswärtige Kinder mit Blick auf das von der Gemeinde zu tragende Defizit je Kind in gemeindlichen Einrichtungen aufgenommen werden.

Im Anschluss an die Debatte und die nachstehend dokumentierten Beschlussfassungen übernahm Bgm. Knoll wieder den Vorsitz und erläuterte, dass die an andere Gemeinden zu zahlenden Kostenanteile kindbezogen nach festen Verrechnungssätzen zu leisten sind, also unabhängig von der Wirtschaftlichkeit bzw. dem Defizit der jeweiligen auswärtigen Einrichtung. Vor allem bei sogenannten „I-Kindern“ mit erhöhtem Betreuungsaufwand kommt es so zu überdurchschnittlichen Verrechnungssätzen. Durch das Wahlrecht der Eltern und die Voraussetzung zur Unterbringung von I-Kindern (organisatorisch /personell) ist die Kostenübernahme in allen Fällen unvermeidlich. Auswärtige Kinder werden hingegen stets nur nachrangig in dem Umfang aufgenommen, indem die Betreuung mit dem ohnehin vorhandenen Personal nach den geltenden Vorschriften geleistet werden kann. Gruppen werden entsprechend also lediglich „voll gemacht“, was folglich nicht das Defizit je Kind erhöht, sondern verringert und sonach zu mehr Wirtschaftlichkeit zu Gunsten der Gemeinde führt. Die Erläuterungen werden im Gremium für ausreichend zu Beantwortung der im Prüfungsbericht erbetenen Erläuterung erachtet.

Beschluss:

Dem Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird wie vorgetragen zugestimmt. Den außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird hiermit anerkannt und festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2023 und der örtlichen Prüfung für das Jahr 2023 wird dem Bürgermeister und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Anmerkung: Bgm. Knoll hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Anmerkung: Bgm. Knoll hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

2. 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 2. Änderung und Erweiterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Amberg plant die 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sendeanlage-Wertachtal“. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 wurden wir als Nachbarkommune und damit Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB an den beiden Bauleitplanungen beteiligt.

Ziel der Planung ist im Bereich bzw. im Umgriff der ehemaligen Kurzwellensendeanlage Wertachtal die Errichtung von weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Diese werden vorrangig in Kombination / Überlagerung mit einer intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung als Dauer-Grünland geplant sowie teils auch in Kombination / Überlagerung mit Nebenanlagen bzw. -flächen für Windenergieanlagen (WEA) oder mit einer flächenhaft extensiven Grünlandnutzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Flächengröße von ca. 35,5 ha, der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans etwa 41,0 ha.

Weiterhin wird im gesamtplanerischen Kontext zur Kenntnis gegeben, dass derzeit konkrete Planungen für die Umsetzung von 3 WEA direkt angrenzend (außerhalb!) an das verfahrensgegenständliche Plangebiet laufen (im Bereich des im Regionalplan Donau-Iller ausgewiesenen „Vorranggebietes für Standorte regional-bedeutsamer Windkraftanlagen“; s. Planzeichnung „TEILPLAN 3“).

Lage:

Die Teilflächenbereiche des Plangebietes befinden sich alle im Norden des Gemeindegebietes von Amberg im unmittelbaren Umgriff bzw. direkt angrenzend an das Gelände der vormaligen Sendeanlage, welches im Zuge der Nachfolgenutzung zum Großteil bereits mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen bebaut ist. Die Mindestentfernung der Umgrenzungen der Baugebietsteilflächen zum Siedlungsbereich der Ortslage von Amberg beträgt etwa 1,5 km sowie zu den anderen / weiteren nächstgelegenen Ortschaften Ettringen ca. 1,8 km, Dillishausen etwa 2,0 km, Lamerdingen ca. 2,5 km und Gennach rund 2,6 km.

Die erschließungstechnische Anbindung an das Straßen- und Wegenetz (insb. zur "Senderstraße" und zur Kreisstraße A7 / MN 30) erfolgt sowohl über bereits vorhandene Flur- / Wirtschaftswege auf öffentlichem Grund als auch über die bereits vorhandenen Wegestrukturen auf Privatgrund im Bereich sowie Umfeld des Geländes der vormaligen Kurzwellensendeanlage.

Anlass, Ziel und Zweck der Gemeinde Amberg:

Auf den Plangebietsflächen ist vorrangig durch die 3 Unternehmen WV Energie AG, 61118 Bad Vilbel, Energiepark Amberg I GmbH und Energiepark Amberg II GmbH, jeweils 86854 Amberg, als Vorhabenträger die Errichtung bzw. eine Erweiterung der bereits bestehenden großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfeld des Geländes der vormaligen Sendeanlage Wertachtal geplant.

Des Weiteren soll in Teilbereichen direkt entlang sowie teils auch innerhalb des ehem. östlichen / südöstlichen "Anlagenastes" der vormaligen Kurzwellensendeanlage, zugleich die Umsetzung von erforderlichen Nebenanlagen bzw. -flächen inkl. der zugehörigen technischen Einrichtungen für die Errichtung sowie den Betrieb und Unterhalt von Anlagen zur Nutzung der Windenergie erfolgen (i.V.m. aktuell 3 direkt an die Plangebietsflächen angrenzenden, zur Umsetzung vorgesehenen Windenergieanlagen (= WEA)).

Das aus insg. 8 Baugebietsteilflächen bestehende Planvorhaben trägt insb. dem vordringlich gebotenen Handlungsbedarf bzw. den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zur Gewährleistung einer sicheren, dauerhaften und unabhängigen Bereitstellung von Energie sowie zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen mit dem Ziel des Klimaschutzes Rechnung.

Weiterführend wird auf den § 2 des „Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ vom 20. Juli 2022 (im Rahmen des neu gefassten EEG 2023) sowie auf das „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (...)“ vom 23. Dezember 2022 verwiesen, wonach die „Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen (...) im überragenden öffentlichen Interesse“ liegen und „der öffentlichen Sicherheit“ dienen.

Dabei sollen gem. der Bundesgesetzgebung „bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist“, die erneuerbaren Energien auch „als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ Der Ausbau erneuerbarer Energien ist damit als von besonderer, übergeordneter nationaler Bedeutung zu bewerten!

Darüber hinaus sollen im Zuge der angestrebten Festlegung einer möglichst weitreichend gebietsverträglichen sowie gesamtplanerisch-zielführenden Planungskonzeption die Möglichkeiten für eine wünschenswerte Erweiterung bzw. Optimierung und Stärkung des Biotop-Verbundes im Rahmen des Planungsprozesses in Berücksichtigung der vorliegend relevanten Belange geprüft werden und ggf. best- sowie weitestmöglich integriert werden.

Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sendeanlage-Wertachtal“ der Gemeinde Amberg sind im RIS eingestellt.

Die Sonderbaufläche SO I der Gemeinde Amberg in der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ grenzt direkt an die Gemeindegrenze der Gemeinde Langerringen an. Jedoch ebenfalls direkt an die Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik. Aus Sicht der Verwaltung sind daher Belange und Interessen der Gemeinde Langerringen durch die Planung nicht berührt bzw. betroffen.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden und nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhalts ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik Sendeanlage Wertachtal“ der Gemeinde Amberg Belange und Interessen der Gemeinde Langerringen nicht berührt bzw. betroffen sind. Einwände und Anmerkungen werden daher nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Genehmigung von Bauvorhaben

3.1 Errichtung eines Carports, Flur Nr. 98/2, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 57

Sachverhalt:

Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Flur Nr. 98/2, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 57

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung eines Carports, Flur Nr. 98/2, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 57.

Der Carport wird direkt an den ehemaligen Hühnerstall an die westliche Gebäudekante mit einer Tiefe von 4,99m und einer Länge von 14,20m errichtet. Er besitzt eine Nutzfläche von 67,91qm, ein Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 11 Grad.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und ist danach aus Sicht der Verwaltung zulässig, denn es fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebungsbebauung ein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Abstandsflächen sind eingehalten, die Erschließung des Grundstücks (Wasserversorgung, Entwässerung und Zufahrt) sind gesichert und die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Das Bauvorhaben widerspricht ebenfalls nicht den Gestaltungsempfehlungen aus dem Innenentwicklungskonzept.

Maßnahmen zur Herstellung notwendiger bzw. zur Änderung bestehender Grundstückszufahrten (insbesondere Gehweganpassungen/-anhebungen) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen sind nicht erforderlich. Die Errichtung des Carports widerspricht nicht dem Innenentwicklungskonzepts.

Ein Entwässerungsplan fehlt. Dieser ist nachzureichen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Die Verwaltung schlägt vor das gemeindliche Einvernehmen, unter der Voraussetzung, dass das durch die Entwässerung von Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird, zu erteilen. Ein entsprechender Entwässerungsplan ist nachzureichen.

Diskussionsverlauf:

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. **Innenentwicklungskonzept der Gemeinde - Dorferneuerung**

Sachverhalt:

Das Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Langerringen ist nunmehr abgeschlossen. Um nun in das Förderprogramm „Dorferneuerung“ aufgenommen werden zu können soll die Gemeinde einen Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung um Aufnahme in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm stellen.

Nach Rücksprache mit Herrn Braun vom Amt für Ländliche Entwicklung erfolgt dies mit dem Antrag zur Förderung eines Leuchtturmprojektes. Des Weiteren ist durch den Gemeinderat eine Absichtserklärung der darauffolgenden Maßnahmen für die nächsten drei bis fünf Jahre abzugeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als Leuchtturmprojekt die Durchführung der Erlebarmachung des Röthenbachs im Bereich zwischen der Staatsstraße 2035 und dem Hexenweg bzw. evtl. des Überlaufgrabens im Verlauf zwischen der Brückenstraße bzw. der Hiltenfinger Straße am wesentlichen Rand der Singoldauen zu fokussieren.

Des Weiteren werden folgende Projekte aus dem Innenentwicklungskonzept nachrangig zur Umsetzung fokussiert:

- Umgestaltung des La Baconnière-Platz
- Umgestaltung Platz Tannenweg – Viktor-von-Scheffel-Straße
- Umgestaltung Platz Hurlacher Straße – Lindenweg
- Sanierung der Mosterei

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus und erläutert, dass der Beschluss den Zugang zur Dorferneuerung und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten eröffnet. Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob die vier im Sachverhalt genannten Punkte ausgeführt werden müssen. Der Vorsitzenden antwortet, dass die nächsten 5 Jahre die Absicht formuliert werden soll, dass die Ausführung in Erwägung gezogen wird und die Ausführung einer Maßnahme Voraussetzung für den Eintritt ins Dorferneuerungsprogramm ist, der beabsichtigte Beschluss selbst aber letztlich nur die Absicht zur Umsetzung ohne verbindliche Verpflichtung unterstreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag auf Dorferneuerung für die Erlebarmachung des Röthenbachs und Überlaufgrabens am westlichen Rand der Singoldauen beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen. Des Weiteren werden in den nächsten fünf Jahren folgende Projekte

- Umgestaltung des La Baconnière-Platz
- Umgestaltung Platz Tannenweg – Viktor-von-Scheffel-Straße
- Umgestaltung Platz Hurlacher Straße – Lindenweg
- Sanierung der Mosterei

vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Ab TOP 4 Stefan Baur anwesend

5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.06.2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024 wird im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2024 wird im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Änderungswünsche durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2024 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Sonstiges, Wünsche, Anfragen**Sachverhalt:**

./.

Diskussionsverlauf:

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob das Schild für das Gewerbegebiet „Am Römergut“ für die Gewerbetreibenden bereits in Planung ist. Der Vorsitzende antwortet, dass ein Entwurf bereits vorliegt. Es wird mit der Auftragsvergabe noch abgewartet wieviel und welche Gewerbetreibende ins Gewerbegebiet „Am Römergut“ kommen.

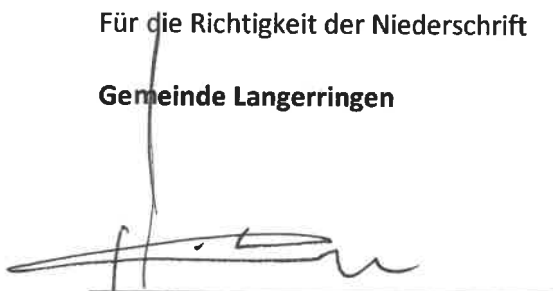
Ein Gremiumsmitglied fragt nach der Funktion der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum, da es bei der letzten Veranstaltung Beschwerden bzgl. der schlechten Luft gab. Der Vorsitzende teilt mit, dass regelmäßig Wartungsarbeiten durchgeführt werden und somit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist. Trotzdem wird dem Hausmeister der Auftrag gegeben der Sache nachzugehen.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach der Zone 30 in der Hauptstraße und merkt an, dass die Wiederholungszeichen an den Einmündungen zur Hauptstraße fehlen. Der Vorsitzende erklärt, dass die hier der Landkreis zuständig sei und es dort schon adressiert ist, dass die fehlenden Wiederholungskennzeichen im Interesse einer rechtsklaren Beschilderung noch aufzustellen sind.


Um 19:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen



Marcus Knoll
Vorsitzender



Jantzen
Schriftführer/in